

Richtlinien für die Bewerbung zur Austragung von internationalen Anlässen der World Curling Federation (WCF)

1. Zweck

Dieses Dokument regelt die Vorgehensweise bei Bewerbungen zur Austragung von internationalen Anlässen der World Curling Federation.

2. Ausschreibung

Die Ausschreibung zur Austragung von internationalen Anlässen der WCF erhält SWISSCURLING direkt über die WCF und informiert Delegierte, Ersatzdelegierte, Club-Präsidenten und die Hallenverantwortlichen über die zur Kandidatur offen stehenden Anlässe.

3. Bewerbungssteller

Jede Interessengruppe kann eine Kandidatur einreichen.

4. Richtlinien

Der Bewerbungssteller hat sich bei seiner Kandidatur an die Richtlinien und Vorgaben der World Curling Federation zu richten. Die Richtlinien können auf der Website der World Curling Federation eingesehen werden (<http://worldcurling.org/wcf-competition-hosting-manual>).

5. Bewerbungen ankünden

Der Bewerbungssteller soll so früh als möglich mit der Geschäftsstelle von SWISSCURLING in Kontakt treten und seine Kandidatur ankünden.

6. Eingabe bei SWISSCURLING

Die Kandidatur ist bei der Geschäftsstelle gemäss den definierten Fristen einzureichen. Das Dossier ist zwingend an den nationalen Verband SWISSCURLING zu richten und nicht direkt an die World Curling Federation. Die World Curling Federation akzeptiert nur von SWISSCURLING eingereichte Kandidaturen.

7. Bewerbungsfristen

Die Kandidatur ist mindestens 90 Tage vor der von der World Curling Federation vorgegebenen Eingabefrist bei der Geschäftsstelle von SWISSCURLING einzureichen. Bei zu spät eingereichten Dossiers kann eine termingerechte Bearbeitung nicht mehr garantiert werden und die Bewerbung kann zurückgewiesen werden.

8. Prüfung des Bewerbungsdossiers und Entscheid

Das Dossier wird vom Exekutivkomitee der SWISSCURLING Association geprüft. Das Exekutivkomitee entscheidet über Annahme oder Ablehnung der Kandidatur.

9. Eingabe bei der World Curling Federation

Wird die Bewerbung vom Exekutivkomitee von SWISSCURLING genehmigt, so reicht der nationale Verband, SWISSCURLING, das Bewerbungsdossier bei der World Curling Federation ein.

10. Vergabe und Verträge

Vergibt die World Curling Federation den Anlass an den Bewerbungssteller sind in Absprache mit SWISSCURLING und dem Organisator die Verträge zu erstellen. Dazu zählen die Verträge, welche die Dachorganisationen World Curling Federation, Swiss Olympic und BASPO betreffen.